



# Gemeindenachrichten Tecknau

**Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Tecknau**  
Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22

**April 2022**

Tel. 061 985 88 22

E-Mail [gemeinde@tecknau.ch](mailto:gemeinde@tecknau.ch)

[www.tecknau.ch](http://www.tecknau.ch)

---



Die vor den Sanierungsarbeiten an der Ruine Ödenburg evakuierten Schnecken.  
Foto: Martin Sager

# Terminkalender

15.05.	Gde./Kanton/Bund	Abstimmungs-/Wahltermin	
21.05.	Jugendriege	Papiersammlung	
26.05.	Turnverein/Gemeinde	Banntag	
21.06.	Gemeinde	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal

## Schalteröffnungszeiten der Verwaltung

Montag 09.00 – 11.30 Uhr  
Mittwoch 16.00 – 18.15 Uhr  
oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 22

## Sozialberatung

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 20  
e-mail [carla.schuler@tecknau.ch](mailto:carla.schuler@tecknau.ch)

## Werkhof

Tel. 079 674 62 06, [armin.roth@tecknau.ch](mailto:armin.roth@tecknau.ch)

## Redaktionsschluss nächste Gemeindenachrichten:

15. Juni 2022

# Aus dem Gemeinderat

## Ruhe und Ordnung

Per 01. April 2022 hat die Gemeinde Tecknau den Bereich «Ruhe und Ordnung» wieder an die Kantonspolizei übergeben, d.h. ausserhalb der Bürozeiten ist für entsprechende Meldungen die Kantonspolizei zuständig und rückt falls nötig aus – statt wie in den vergangenen Jahren der Pikett-Dienst leistende Gemeinderat/Gemeinderätin.

## Mitgliedschaft X-Island Baselland

X-Island Baselland ist ein Ferienpass der Abteilung Kind.Jugend.Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland. Jeweils in den Schul-Sommerferien findet das sechswöchige Programm mit ca. 300 Veranstaltungen statt.

Der Gemeinderat hat im Juni 2021 beschlossen, dieses Angebot für Familien zu unterstützen und dem Trägerverbund per 2022 beizutreten.

Angaben zum Ferienpass X-Island Baselland sowie zur Anmeldung finden Sie unter: [www.x-island.ch](http://www.x-island.ch).

## Abfallmengen 2021

Der OBAV hat uns mitgeteilt, welche Mengen (in Tonnen) von welchen Abfallarten gesammelt wurden.

Abfallart	2021	2020
Siedlungsabfall	102.870	108.430
Altkarton	3.550	5.010
Altpapier	14.020	17.780
Altglas	16.995	18.760
Alu/Blech	1.300	1.415
Altöl	0.215	0.213
Kadaver	0.563	6.120
Altmetall	0.890	1.040
Kunststoff	2.320	0.670

## Bewilligung einer «nicht-forstlichen Kleinbaute»

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Absprache mit den Gemeinden Tecknau und Wenslingen die Waldbeanspruchungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Ruine Ödenburg in Wenslingen nach Anhörung der betroffenen Stellen mit Auflagen bewilligt.

## Bauliche Sanierung der Ruine Ödenburg

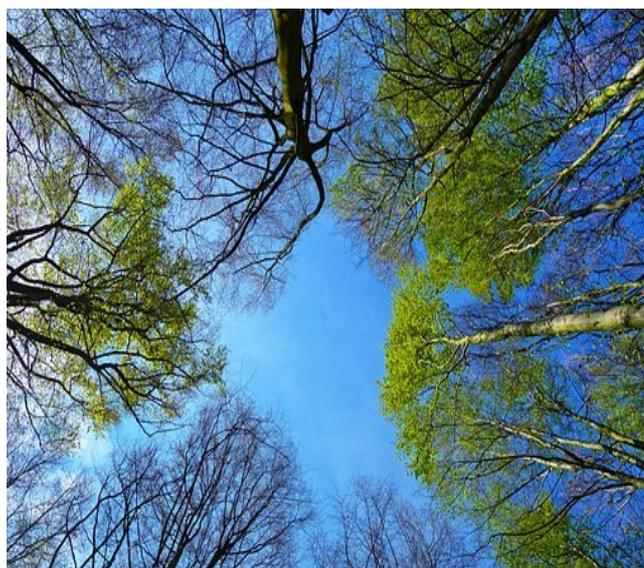
In den vergangenen Jahren sind verschiedene Schäden am Mauerwerk entstanden. Die Stiftung Ödenburg beabsichtigt, diese in den Monaten Februar bis Mai 2022 zu beheben.

Gleichzeitig werden die vorhandenen Feuerstellen, Tische und Bänke in Stand gestellt. Die Arbeiten

erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Archäologie Baselland. Die Kosten werden von Spenden an die Stiftung Ödenburg, dem Kanton Baselland und dem Bund getragen.

Bei den Sanierungsarbeiten werden ausgebrochene Partien im Mauerwerk repariert und die Mauerkronen und Fassaden, dort wo notwendig, neu ausgefugt. Für die Bauarbeiten werden südöstlich der Burgruine Baracken aufgestellt. Eine Hilfsbrücke wird über den Burggraben gebaut und längere Abschnitte des Mauerwerks eingerüstet. Der Material- und Personentransport erfolgt mit Sonderbewilligung über den Buechweg.

Die Bauarbeiten beginnen **Mitte März 2022** und sollten **Ende Mai 2022** abgeschlossen sein. In dieser Zeit ist das ganze Ruinenareal und der an ihr vorbeiführende Wanderweg aus Sicherheitsgründen gesperrt. Vor Ort wird dies rechtzeitig signalisiert.



## Spielplatz/Schulareal Bubenacker:

### Hunde- und Rauchverbot

In der letzten Zeit sind bei uns wieder Meldungen eingegangen, dass Hunde mit auf das Areal Bubenacker genommen werden. Ebenso wurde mitgeteilt, dass Personen auf dem Spielplatz rauchen.

Bitte nehmen Sie Ihre Vorbildfunktion gegenüber den spielenden Kindern wahr und halten Sie sich an die Verbote. Besten Dank.

# Aus der Verwaltung

## Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist vor  
Auffahrt wie folgt geöffnet:

**Montag, 23.05.2022 09.00 - 11.30 Uhr**

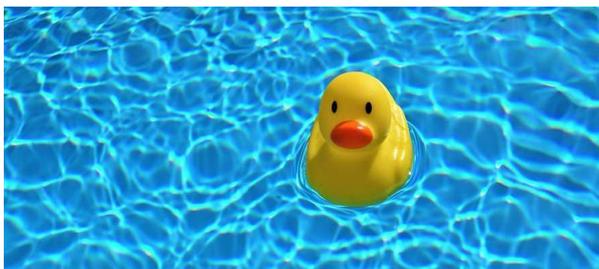
**Mittwoch, 25.05.2022 09.00 - 11.30 Uhr**

Für eine Terminvereinbarung ausserhalb unserer  
Öffnungszeiten, melden Sie sich bitte per eMail  
auf [gemeinde@tecknau.ch](mailto:gemeinde@tecknau.ch)

Es dankt Ihr Verwaltungsteam

## Wasser, Schwimmbad

Nun kommt wieder die Zeit in dem Schwimm-  
badbesitzer Ihr Bassin neu mit Wasser füllen.  
Bitte denken Sie daran, dass grössere Bezüge  
unbedingt frühzeitig bei Brunnenmeister Armin  
Roth (Tel. 079 674 62 06) angemeldet werden  
müssen.



## Drittmeldepflicht für Liegenschaftseigentümer

Gemäss Anmelde- und Registergesetz BL  
(ARG) sind Vermieter und Vermieterinnen von  
Wohnungen verpflichtet, der Gemeindeverwaltung  
den Mietantritt und die Beendigung der Miete  
mitzuteilen.

Solche Meldungen können auch per eMail an  
unsere Adresse: [gemeinde@tecknau.ch](mailto:gemeinde@tecknau.ch) erfolgen.

## QR-Rechnungen

Die heutigen orangen und roten Einzahlungsscheine  
gehören schon bald der Vergangenheit an. Per  
30. September 2022 werden diese durch die QR-  
Rechnung abgelöst. Der QR-Code enthält alle  
relevanten Zahlungsinformationen. Um uns den  
Zahlungsprozess zu vereinfachen, bitten wir Sie,  
zur Zahlung zukünftig nur noch die QR-  
Rechnungen zu benutzen.

## Aufruf an die Hundehalterinnen und Hundehalter

Vom 1. April bis 31. Juli müssen alle Hundehalte-  
rinnen und Hundehalter ihre Vierbeiner im Wald  
und an den Waldrändern anleinen.



Während den Früh-  
lings- und Sommer-  
monaten bringen  
zahlreiche Wildtiere  
ihren Nachwuchs zur  
Welt. Die gesetzliche  
Leinenpflicht dient  
zum Schutz der Wild-  
tiere und ihrer Jun-  
gen.

Hund brauchen ihren  
täglichen Auslauf im  
Freien. Fast jeder  
Hund ist in seiner  
Natur ein potenzieller

Jäger, unabhängig von der Erziehung und sei-  
ner Grösse. Es kommt vor, dass Hunde im  
Wald oder in Waldnähe Fährte aufnehmen und  
ihrem Jagdtrieb folgen. Für Wildtiere kann dies  
schnell tödlich enden.

Wir danken Ihnen, liebe Hundehalterinnen und  
Hundehalter, für die Respektierung und Einhal-  
tung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Leinenpflicht ist im Kantonalen Jagdgesetz  
geregelt (§ 38).

## Änderungen melden

Bei Verkauf oder Kauf eines Hundes oder bei ei-  
ner Abgabe bzw. Übernahme für länger als drei  
Monate, sind die Hundehalter und Hundehalte-  
rinnen verpflichtet, die Änderungen in der Hun-  
dedatenbank AMICUS zu erfassen.

Dazu benötigen Sie die AMICUS-Personen-ID-  
Nummern aller beteiligten Personen sowie die  
vorgängige Registrierung des Hundes.

Sind Sie neu Hundehalter? Dann melden Sie  
sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Wir  
nehmen die Erfassung Ihrer Daten im Hundereg-  
ister vor und teilen Ihnen Ihre Personen-ID-  
Nummer mit.

Namens- und Adressänderungen melden Sie bit-  
te ebenfalls der Gemeindeverwaltung, welche  
die Daten in der Hundedatenbank ändert.

## Einführen von Hunden

Führt man einen Hund aus dem Ausland ein  
(Ausnahme Ferienhunde), muss die Hun-  
dekennzeichnung innerhalb von zehn Tagen  
nach der Einfuhr von einer Tierärztin oder einem  
Tierarzt überprüft werden. Zu den oben erwäh-  
nten Hundedaten werden bei importierten Hunden  
zusätzliche Daten wie z. B. der Name der Impor-  
teurin bzw. des Importeurs oder die Nummer des  
Heimtierpasses, mit dem der Hund importiert  
wurde, in der Hundedatenbank erfasst.



# Pressemitteilung vom 01. März 2022

## Oberbaselbieter Abfallverband OBAV

**Im vergangenen Jahr wurden in der Einwohnergemeinde Tecknau 2'320 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe mit dem Sammelsystem «Bring Plastic back» gesammelt**

**Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind**

**– Recycling lautet das Zauberwort.**

In der Region bietet die OBAV via Mohler GmbH in Zunzgen in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoffe in den kostenpflichtigen Sammelsäcken «Bring Plastic back» von sammelsack.ch zu sammeln. Dies verringert nicht nur den Hauskehricht, sondern reduziert auch den Ressourcenverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 über den Oberbaselbieter Abfallverband OBAV 44'630 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe gesammelt. Davon wurden alleine in der Einwohnergemeinde Tecknau 2'320 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

### **«Bring Plastic back» - Plastik-Recycling, dem Sie vertrauen können**

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

### **Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet**

Die Kunststoffsammlung des Oberbaselbieter Abfallverband OBAV ersetzte im stofflichen Recycling 1'160 kg Neumaterial, was 3'480 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 906 m Kabelschutzrohren.

Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzen so 1'159 kg Stein- oder Braunkohle.

Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 6'566 kg CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 50'536 km.

Weitere Informationen finden Sie unter [sammelsack.ch](https://www.sammelsack.ch)

# Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft

## **Mitwirkung**

Mit der Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft werden ein neues Objektblatt erstellt und verschiedene Objektblätter sowie die Richtplan-Gesamtkarte und die Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur angepasst und/oder fortgeschrieben. Die Unterlagen dazu werden im Sinne der Informationspflicht und Mitwirkungsrechte (Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes) öffentliche aufgelegt.

**Auflagezeit:** 21. Februar - 31. Mai 2022 während der Bürozeiten

**Auflageorte:** Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal (Sekretariat), Gemeindeverwaltungen der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

**Internet:** <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>

**Auskünfte:** Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 59 33

Stellungnahmen zur Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans können bis zum **31. Mai 2022** schriftlich wie folgt eingereicht werden:

per Post: Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal

per eMail: [raumplanung@bl.ch](mailto:raumplanung@bl.ch)

Privatpersonen sind gebeten, ihre Stellungnahme direkt an ihre Gemeinde einzureichen.

Amt für Raumplanung

## **Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)**

durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

### **Bewerbung / Formulare**

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

### **Beilagen**

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

### **Eingabefristen**

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde

der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

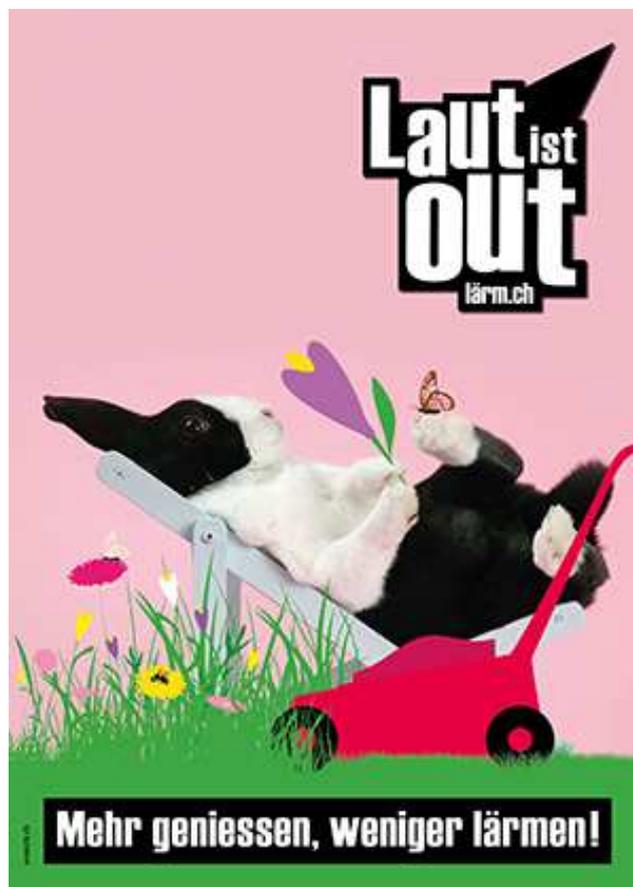
### **Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen**

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

### **Auskünfte und weitere Informationen**

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen  
Ausbildungsbeiträge





# Wandergruppe Tecknau

für Frauen und Männer ab 55

## Wanderung vom Donnerstag 19. Mai 2022

Route: Thun (554) – Dürrenast (559) – Gwatt (562) – Einigen (571)  
See Wanderung mit Blick auf die Berner Alpen bei gutem Wetter.

Wanderzeit: ca. 2 ¾ Std.

Verpflegung: Mittagessen im Ristorante Pizzeria in Gwatt

### **Besammlug: Bahnhof Tecknau 08:45 Uhr**

Hinfahrt: Tecknau Bhf S3 ab 09:02 Olten an 09:10  
Olten IC ab 09:29 Thun an 10:23

Rückfahrt: Einigen Bus 1 ab 15:12 Spiez an 15:23  
Spiez IC ab 15:54 Olten an 17:03  
Olten S3 ab 17:17 Tecknau Bhf. an 17:24

Fahrkosten: GA- BesitzerInnen = ohne Kosten  
Kollektivbillet mit ½ Tax-Abo = Fr. 33.00  
Kollektivbillet ohne ½ Tax-Abo = Fr. 66.00

Anmeldung: **Für alle o b l i g a t o r i s c h (auch für GA-BesitzerInnen) telefonisch bis  
spätestens Dienstag, 17. Mai 22, 17:00 Uhr bei Bruno Rieder, Tel. 061 981 43 35**

Wanderleitung: Bruno Rieder, Tel. 061-981 43 35 und Walter Gerster, Tel. 061 981 46 21

---

## Wanderung vom Donnerstag 16. Juni 2022

Route: Bellach Bhf (432) – Muttendorf/Aare (428) – Widizopf (429) -Altreu (429)  
(Besuch Infozentrum Witi/Dauerausstellung Storch)

Wanderzeit: ca. 2 ¾ Std.

Verpflegung: Zwischenverpflegung aus dem Rucksack  
Nach der Wanderung im Rest. "Zum grüne Aff" in Altreu

### **Besammlug: Bahnhof Tecknau 09:45 Uhr**

Hinfahrt: Tecknau Bhf. S3 ab 10.02 Olten an 10.10  
Oltem S20 ab 10.35 Bellach an 11.14

Rückfahrt: Altreu Schiff Bat36 ab 17.15 Solothurn an 17.55  
Solothurn IC5 ab 18.34 Olten an 18.57  
Olten S3 ab 19.17 Tecknau an 19.24

Fahrkosten: GA- BesitzerInnen = ohne Kosten  
Kollektivbillet mit ½ Tax-Abo = Fr. 22.40  
Kollektivbillet ohne ½ Tax-Abo = Fr. 44.60

Anmeldung: **Alle Teilnehmenden (auch für GA-BesitzerInnen) bis spätestens  
Dienstag, 14. Juni 22, 17:00 Uhr bei P.+L. Kaufmann 061 971 64 90**

Wanderleitung: Paul und Liselotte Kaufmann, Tel. 061 971 64 90



## Einwohnergemeinde Tecknau Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 22, 4492 Tecknau  
Tel. 061 985 88 22  
E-Mail [gemeinde@tecknau.ch](mailto:gemeinde@tecknau.ch)  
Homepage: [www.tecknau.ch](http://www.tecknau.ch)

### Information zum Trinkwasser Tecknau

---

<b>Trinkwasserqualität 2021 in</b>	Tecknau
<b>Versorgte Einwohner</b>	815
<b>Hygienische Beurteilung</b>	Die mikrobiologischen Proben vom Netzwasser, Quellwasser, sowie Grundwasser lagen soweit untersucht innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Unser Trinkwasser ist hygienisch und geschmacklich einwandfrei.
<b>Chemische Beurteilung</b>	Die chemischen Untersuchungen zeigten nichts Negatives. Sämtliche kontrollierten Werte lagen deutlich unter der Toleranzgrenze.
<b>Gesamthärte</b>	Die Gesamthärte des Trinkwassers liegt im Durchschnitt um 34 fr. H
<b>Wasserverbrauch 2020</b>	Wassergewinnung Total: 47577 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Total: 41710 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Haushalte Total: 37306 m <sup>3</sup> Das ergibt einen Verbrauch von 125 Liter pro Tag und Einwohner. Selbstverbrauch Wasserversorgung ca.: 900 m <sup>3</sup> Netzverlust: 5723 m <sup>3</sup> pro Jahr ergibt: 15.6 m <sup>3</sup> pro Tag ergibt einen spezifischen Netzverlust von 0.77 l/Min./km (Dieser sollte zwischen 0 – 3 l liegen.) Quellschüttung: 26809 m <sup>3</sup> Vorjahr: 12670 m <sup>3</sup> Quellschüttung genützt: 21627 m <sup>3</sup> Vorjahr: 9170 m <sup>3</sup> Grundwasserförderung: 25950 m <sup>3</sup> Vorjahr: 41555 m <sup>3</sup>
<b>Quellwassergewinnung</b>	Der Ertrag der Quelle war in den letzten Jahren wegen dem trockenen Wetter immer wieder sehr tief. Bei Starkregen kann das viele Wasser zudem nicht alles genutzt werden. Im letzten Jahr war nur knapp 40% des Trinkwassers Quellwasser. Der Rest konnte durch das Pumpwerk aber problemlos gefördert werden. Mit einem grösseren Reservoir könnte man in Spitzenzeiten mehr Quellwasser nutzen.
<b>Behandlung des Wasser</b>	Quellwasser: Entkeimung durch UV Grundwasser: Entkeimung durch UV
	<b><i>Wasser ist unser Lebensmittel Nr. 1 Tragt bitte Sorge zu unserem Trinkwasser.</i></b>
<b>Weitere Auskünfte</b>	Wasserversorgung Tecknau, Brunnenmeister A. Roth

**irema**  
haushaltapparate service verkauf

**HAUSHALTAPPARATE**

Reparaturen & Verkauf

**061 981 44 08**

Rössligasse 18 Gelterkinden



**Oltinger**

**Määrt**



mir mache Türe und Toor uf am:

**Sa. 14. Mai 22**  
**So. 15. Mai 22**

E bsundere Määrt: dr Regiomäärt  
mit gmüetleche Beizli und Attraktionen!  
Öffnigszyte: Sa. 11.00-18.00  
So. 10.00-17.00 Bars und Beizli  
hei Freinacht

weitere Infos: [www.oltingen.ch](http://www.oltingen.ch)

